

N i e d e r s c h r i f t

über die 24. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wadersloh im Ratssaal des Rathauses Wadersloh am 24.09.2018

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 20:32 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzender:

BM Thegelkamp, Christian

Mitglieder:

RM Braun, Stefan
RM Claßen, Anne
RM Eilhard-Adams, Maria
RM Fleiter, Ferdinand
RM Gövert, Thorsten
RM Gregor, Jens
RM Grothues, Klaus
RM Künneke, Magnus
RM Luster-Haggeney, Rudolf
RM Sadlau, Verena
RM Smyczek, Jan
RM Winkelhorst, Rudolf

Vertr. f. RM Teckentrup, Heino

b) von der Verwaltung:

Herr Morfeld, Norbert
Herr Ahlke, Elmar
Frau Haske, Ute
Herr Krumtünger, Boris
Herr Lausch, Dominik
Herr Schmidt, Marc
Frau Stolz, Birgitt
Herr Tönnies, Andreas
Frau König, Angelika

c) Gäste:

Herr Hengstermann zu P. 4
Herr Bernhard Streffer zu P. 18
Herren Rothfeld und Nolte, DWL Bürgerbusverein e.V. zu P. 17

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. Sozialraumanalyse - Entwicklung des Realschulcampus
- weiteres Vorgehen
5. Sozialraumanalyse - Versorgungslage
6. Projekt - "Besser jetzt - gut beraten ins Alter" FSA 19/18, P. 5
- Antrag der SPD-Fraktion
7. Konzeptionierung Jugendtreff FSA 19/18, P. 6
8. Antrag Förderverein Gaßbachtal Stromberg e. V. FSA 19/18, P. 11
9. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Gewerbegebiet Ost" BPA 30/18, P. 4
der Gemeinde Wadersloh
- 9.1. Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken
im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB
- 9.1.1. Kreis Warendorf Untere Naturschutzbehörde
- 9.1.2. Hinweise
- 9.2. Satzungsbeschluss
10. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 67 "Sommerkamp" BPA 31/18, P. 9
der Gemeinde Wadersloh Aufstellungs- und Offenlagebeschluss
11. Klarstellungs- und Entwicklungssatzung der Gemeinde Wadersloh BPA 31/18, P. 10
gem. § 34 (4) Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 BauGB über die Festlegung
der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Bereiches
"Ostkampstraße"
- 11.1. Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken
im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB
- 11.1.1. Kreis Warendorf, Untere Naturschutzbehörde
- 11.1.2. Hinweise
- 11.2. Satzungsbeschluss
12. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 "Lechtenweg I" BPA 31/18, P. 12
der Gemeinde Wadersloh
- 12.1. Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken
im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB
- 12.2. Satzungsbeschluss
13. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Gartenstraße" BPA 31/18, P. 13
der Gemeinde Wadersloh
- 13.1. Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken
im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB
- 13.2. Satzungsbeschluss

14. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 66 "Lechtenweg III" der Gemeinde Wadersloh
15. Infrastrukturprojekte für die Carl-Diem Sportanlage
Automatische Bewässerungsanlage SKA 23/18, P. 8
BPA 31/18, P. 15
16. Zuschuss zur Anschaffung eines neuen Fahrzeuges für den DWL Bürgerbusverein Wadersloh e.V.
17. Übernahme Betriebskosten für den Betrieb des DWL Bürgerbusvereins Wadersloh e.V.
18. 2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Gemeinde Wadersloh
19. Bevölkerungswarnung
20. Umgestaltung des Parkes in Wadersloh
21. Erwerb von Geschwindigkeitsanzeigeanlagen
22. EU-Datenschutz-Grundverordnung und die Auswirkungen auf die Verwaltung der Gemeinde Wadersloh
23. Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
24. Jahresabschluss 2017 RPA 07/18, P. 3
25. Finanzzwischenbericht
26. Verschiedenes
 - 26.1. JeKits II - aktueller Sachstand
 - 26.2. Zuwendung für den Tierschutzverein Lippstadt und Umgebung e.V.
 - 26.3. Seniorentag am 06.10.2018
 - 26.4. Ampelanlagen B 58
 - 26.5. Sachstand Heizungsanlage Grundschule Wadersloh
 - 26.6. Sachstandsbericht Breitbandausbau und Mobilfunk
 - 26.7. Information an die Politik
 - 26.8. Tiefbaumaßnahme Bentelerstraße

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Hauptausschusses war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Bürgermeister begrüßte die vorstehend Genannten, die neuen Auszubildenden der Verwaltung, die Jugendlichen der Projektgruppe „Beweg was!“, die interessierten Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2 Einwohnerfragestunde

Fragen wurden nicht gestellt.

3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

4 Sozialraumanalyse - Entwicklung des Realschulcampus - weiteres Vorgehen

Der vom Rat der Gemeinde Wadersloh getroffene Beschluss, die Sekundarschule Wadersloh zu gründen und gleichzeitig die Geschwister-Scholl-Realschule und die Konrad-Adenauer-Hauptschule aufzulösen, führt dazu, dass der Schulstandort an der Winkelstraße (ehemalige Hauptschule) für die neue Sekundarschule ausgebaut und der innerörtliche Standort der ehemaligen Realschule am Schulkamp aufgegeben wird.

Das etwa 11.000 m² große Grundstück soll nun überplant werden. Im Rahmen einer LEADER-geförderten Sozialraumanalyse wurde unter anderem ermittelt, welche Ideen die Wadersloher Bürger für die Nachnutzung des Geländes haben. Des Weiteren haben in den letzten Monaten Überlegungen zur Nachnutzung des Realschulcampus stattgefunden.

Im Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales am 29.08.2018 und im Bau-, Planungs- und Strukturausschuss am 10.09.2018 hat eine Vorberatung stattgefunden. Die Verwaltung wurde beauftragt, aus den dort gewonnenen Erkenntnissen Eckpunkte für ein sogenanntes „Pflichtenheft“ zusammen zu stellen.

Folgende Anregungen und Ideen wurden im Rahmen bürgerschaftlicher Diskussion, Beratung in Ausschüssen, sowie im Rahmen der Sozialraumanalyse formuliert:

Auf dem Gelände soll:

- Sozial geförderter Wohnraum mit günstigen Mieten,
- bezahlbarer Wohnraum für Familien mit Kindern,
- ebenfalls bezahlbarer Wohnraum für Alleinstehende,
- Wohnraum für insbesondere junge Menschen mit Behinderung (Wohngruppen, ...),
- Mehrgenerationenwohnen,
- selbstorganisierte Senioren-Wohngemeinschaften,
- Bauplätze für Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäuser und
- ein generationsübergreifender Begegnungstreff realisiert werden.
- Die Bebauung soll barrierefrei erfolgen,
- auf eine weitere Nutzung von Turnhalle und Aula soll verzichtet werden.
- Bei der Entwicklung des Geländes soll auf eine angemessene Einbettung ins Ortsbild geachtet werden (ausreichender Parkraum und Grünflächen,...) und
- ggf. Flächen für spätere öffentliche Belange erhalten bleiben.

Auch im Hinblick auf die städtebauliche Entwicklung sind dies wichtige Bausteine zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Gemeinde Wadersloh.

Von den vorhandenen Gebäudeteilen könnten die Mensa oder der noch relativ neue Anbau im Westen (Mediathek, Computer- und Technikraum sowie 3 Klassenräume) in ein neues Projekt integriert werden.

Auch die Präsenz der Volkshochschule auf dem späteren Campus soll beleuchtet werden.

Auf der Grundlage dieser Eckpunkte soll nun ein sogenanntes „Pflichtenheft“ erstellt und im Anschluss ein Investoren-, Betreiber- und Architektenwettbewerb inhaltlich gefasst, organisiert und anschließend durchgeführt werden.

Mit diesem Wettbewerb soll ein Team aus Investoren, Architekten und auch Betreibern gefunden werden, um das Gelände bestmöglich, nachhaltig und möglichst zeitnah zu entwickeln und eine adäquate und qualitätvolle Wohnbebauung zu realisieren, die die vorhandenen und beschriebenen Bedarfe bestmöglich aufnimmt.

Im Rahmen dieses Bieterverfahrens soll so aus den eingereichten Konzepten das geeignetste Modell ausgewählt werden.

Daran soll eine noch zu bestimmende Jury mitwirken.

RM Winkelhorst regte an zu prüfen, inwieweit einige Teile der Langenberger Straße in die Planungen mit einbezogen werden können.

Sie könne sich nicht vorstellen, dass alle aufgeführten Aspekte zu einem Konzept zusammengeführt werden können, so RM Sadlau. Die Auflistung enthalte viele wünschenswerte Aspekte, so Herr Hengstermann. Es sei nun die Aufgabe von Architekten, Planern und Betreibern, diese zu finanzierbaren Bedingungen umzusetzen, soweit es möglich sei.

Des Weiteren erkundigte sich RM Sadlau, wie in diesem Konzept, z. B. sozialer Wohnraum möglich sei. Herr Hengstermann erläuterte, dass bezahlbarer Wohnraum nicht gleichzusetzen sei mit öffentlich gefördertem Wohnraum. Ein Investor müsse so kalkulieren, dass er bei Zurverfügungstellung von sozial gefördertem Wohnraum insgesamt im Projekt über die Runden komme.

RM Sadlau regte an, nicht nur barrierefrei, sondern auch behindertengerecht zu bauen.

Dies sei identisch, so RM Luster-Haggenev, da der Begriff „barrierefrei“ den Begriff „behindertengerecht“ im offiziellen Sprachgebrauch weitgehend abgelöst habe.

Des Weiteren bat RM Sadlau darum, alle Sportgruppen, die bislang die Turnhalle der Realschule genutzt haben, in anderen Turnhallen unterzubringen. Bis zum Zeitpunkt der Auflösung werden Alternativen gefunden, so BM Thegelkamp. Die Gespräche dazu liefen bereits seit längerem.

RM Luster-Haggenev begrüßte das weit gefasste Pflichtenheft. Schwerpunkte seien bei der Planung endgültig festzulegen.

RM Gregor erkundigte sich, auf welche Schwierigkeiten sich die Gemeinde bei der Umsetzung des Konzeptes einstellen müsse. Es seien viele Gespräche zu führen, um ein langfristig und inhaltlich ausgestaltetes Konzept zu erarbeiten, so Herr Hengstermann. Es könne schwierig werden, günstigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen, da in der Gemeinde das Mietniveau noch relativ gering sei, die Baukosten jedoch im Vergleich zu anderen Kommunen nahezu identisch seien.

BM Thegelkamp regte an, das Projekt in Oelde zu besichtigen. Sollte dieser Wunsch bestehen, so Herr Hengstermann, könne eine entsprechende Führung organisiert werden.

Des Weiteren bat BM Thegelkamp Herrn Hengstermann darum, den Architekten-, Investoren- und Betreiberwettbewerb mit zu organisieren und das Projekt auch weiterhin mit seinem Sachverstand zu begleiten. Dieser Wunsch war auch aus der Mitte des Ausschusses heraus zu erkennen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der in der Vorlage noch einmal zusammengefassten Eckpunkte die Ausschreibung eines Architekten-, Investoren- und Betreiberwettbewerbs vorzubereiten, der am Jahresanfang 2019 auf den Weg gebracht werden soll.
2. Die Ausschreibungsunterlagen für diesen Architekten-, Investoren- und Betreiberwettbewerb samt sogenannten „Pflichtenheft“ sollen in der Hauptausschusssitzung am 05.12.2018 beraten und im Rat am 18.12.2018 beschlossen werden.
3. Die Entscheidung über das Konsortium soll bis zu den Sommerferien 2019 getroffen sein.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

5 Sozialraumanalyse - Versorgungslage

Im Rahmen der Sozialraumanalyse wurde auch die Versorgungslage der Ortsteile Liesborn und Diestedde thematisiert.

Insbesondere handelt es sich in Liesborn um die Vakanz der hausärztlichen Versorgung sowie in Diestedde um einen fehlenden Lebensmittelmarkt.

In beiden Bereichen ist die Verwaltung intensiv bemüht, eine Verbesserung der aktuellen Versorgungslage zu realisieren.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

6 Projekt - "Besser jetzt - gut beraten ins Alter" - Antrag der SPD-Fraktion

Der HA schloss sich der Empfehlung des FSA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, sich für das Projekt „Besser jetzt – gut beraten ins Alter“ beim Kreis Warendorf für das Jahr 2019 zu bewerben.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

7 Konzeptionierung Jugendtreff

Der HA schloss sich der Empfehlung des FSA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales beschließt die Umsetzung der angepassten konzeptionellen Ausrichtung. Diese beinhaltet u. a. die Änderungen der Öffnungszeiten, die Weiterführung des Kindercafés und die Arbeit an weiterführenden Schulen.

Der Jugendtreff Villa Mauritz wird gemeinsam mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf Konzepte und Maßnahmen entwickeln, wie die Jugendarbeit in den Ortsteilen Liesborn und Diestedde durch Gruppenleiterschulungen und ggfs. weitere Projekte auf ehrenamtlicher Basis unterstützt und entwickelt werden kann.

Ab dem Jahr 2019 wird der Anteil der Personalkosten innerhalb des Zuschusses der Gemeinde an das Kolping-Jugendwerk dynamisiert. Auf Basis der bestehenden Personalbemessung erfolgt analog der tatsächlichen Entwicklung der Personalkosten, die der Träger der Gemeinde zum 01.02. des jeweiligen Haushaltsjahres mitteilt, eine jährliche Abrechnung für das vergangene Jahr sowie eine Anpassung für das laufende Jahr. Für das Jahr 2019 ist nach den tariflichen Vorgaben mit einer Steigerung der Personalkosten in Höhe von 1.500,00 € zu rechnen.

Zusätzlich werden die Projekt- und Sachkosten sowie Kosten für Honorarkräfte von 15.000,00 € (Stand 2018) jährlich um pauschal 500,00 € erhöht.

Somit beträgt der Gesamtzuschuss für das Jahr 2019 etwa 77.000,00 €. Abzüglich des Zuschusses des Kreises Warendorf, ist mit einer Belastung des gemeindlichen Haushalts in Höhe von ca. 65.000,00 € zu rechnen.

Aufgrund der vorgenannten Anpassung der Finanzierung des Jugendtreffs wird der Anfrage des Kolpingjugendwerkes vom 02.08.2018 nicht entsprochen.

Im Jahre 2021 findet eine erneute Evaluierung der inhaltlichen Arbeit und Kostensituation statt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

8 Antrag Förderverein Gaßbachtal Stromberg e. V.

Der HA schloss sich der Empfehlung des FSA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Dem Förderverein Gaßbachtal Stromberg e.V. wird weiterhin, befristet bis zum 31.12.2021, ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 3.000,00 € gewährt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

9 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Gewerbegebiet Ost" der Gemeinde Wadersloh

9.1 Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB

9.1.1 Kreis Warendorf Untere Naturschutzbehörde

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Anregung, die Breite der anzupflanzenden Hecke mit 2,0 m Breite festzusetzen, wird mit dem Hinweis auf die Begründung, Punkt 3 (betrifft wirtschaftliche Notwendigkeit der Umstrukturierung auf den begrenzten Grundstücksflächen) nicht gefolgt. Das ermittelte Biotopwertdefizit wird im Rahmen eines Bauantrages ausgeglichen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

9.1.2 Hinweise

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise und Abwägungen, die im Rahmen des Verfahrens eingegeben wurden, werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

9.2 Satzungsbeschluss

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Gewerbegebiet Ost“ der Gemeinde Wadersloh wird gemäß §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) i. V. m. §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) – jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen – als Satzung beschlossen, nachdem der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Gewerbegebiet Ost“ der Gemeinde Wadersloh mit den erforderlichen Unterlagen in der Zeit vom 28.04.2018 bis 19.05.2018 öffentlich ausgelegen hat. Gleichzeitig wird die Begründung beschlossen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB ist eine Umweltprüfung nicht durchzuführen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

10 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 67 "Sommerkamp" der Gemeinde Wadersloh Aufstellungs- und Offenlagebeschluss

RM Winkelhorst regte an, eine entsprechende Infrastruktur zu schaffen, damit öffentlich und privat E-Mobilität genutzt werden könne.

RM Grothues zeigte sich erfreut darüber, dass durch ein zügiges Verfahren Baurecht geschaffen werden könne.

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf für die Aufstellung und Offenlage des Bebauungsplanes „Sommerkamp“ der Gemeinde Wadersloh wird einschließlich der Begründung aufgestellt und ist gemäß der § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Gemäß § 13 b BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 wird nicht durchgeführt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**11 Klarstellungs- und Entwicklungssatzung der Gemeinde Wadersloh
gem. § 34 (4) Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 BauGB über die Festlegung
der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Bereiches "Ostkampstraße"**

**11.1 Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken
im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB**

11.1.1 Kreis Warendorf, Untere Naturschutzbehörde

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

An der südlichen Grenze der Satzung (Grundstücksgrenze) ist ein 6 m breiter Streifen von jeglicher Bebauung freizuhalten. Die Baugrenze wird entsprechend verschoben.

Im Plan sind Festsetzungen zu Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen gem. § 9 (1) Ziffern 4, 19 und 22 BauGB Nebenanlagen nach § 14 (1) und (2) BauNVO sowie Garagen gem. § 12 BauNVO enthalten. Sie sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

Die Übernahme der Festsetzung macht keine erneute Offenlage nach § 4 a (3) BauGB erforderlich. Der o. g. Änderung ist vom betroffenen Grundstückseigentümer zugestimmt worden.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

11.1.2 Hinweise

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Äußerungen, Hinweise und Abwägungen, die im Rahmen des Verfahrens eingegeben wurden, werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

11.2 Satzungsbeschluss

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der Klarstellungs- und Entwicklungssatzung der Gemeinde Wadersloh gem. § 34 (4) Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 BauGB über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Bereiches „Ostkampstraße“ wird gemäß §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) i. V. m. §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) – jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen – als Satzung beschlossen, nachdem der Entwurf der Klarstellungs- und Entwicklungssatzung der Gemeinde Wadersloh gem. § 34 (4) Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 BauGB über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Bereiches „Ostkampstraße“ mit den erforderlichen Unterlagen in der Zeit vom 14.07.2018 bis 15.08.2018 öffentlich ausgelegen hat. Gleichzeitig wird die Begründung beschlossen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB ist eine Umweltprüfung nicht durchzuführen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

12 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 "Lechtenweg I" der Gemeinde Wadersloh

12.1 Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB

12.2 Satzungsbeschluss

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Lechtenweg I“ der Gemeinde Wadersloh wird gemäß §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) i. V. m. §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) – jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen – als Satzung beschlossen, nachdem der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Lechtenweg I“ der Gemeinde Wadersloh mit den erforderlichen Unterlagen in der Zeit vom 14.07.2018 bis 15.08.2018 öffentlich ausgelegen hat. Gleichzeitig wird die Begründung beschlossen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB ist eine Umweltprüfung nicht durchzuführen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**13 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Gartenstraße"
der Gemeinde Wadersloh**

**13.1 Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken
im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB**

13.2 Satzungsbeschluss

RM Fleiter erklärte sich für befangen.

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Gartenstraße“ der Gemeinde Wadersloh wird gemäß §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) i. V. m. §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) – jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen – als Satzung beschlossen, nachdem der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Gartenstraße“ der Gemeinde Wadersloh mit den erforderlichen Unterlagen in der Zeit vom 14.07.2018 bis 15.08.2018 öffentlich ausgelegen hat. Gleichzeitig wird die Begründung beschlossen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB ist eine Umweltprüfung nicht durchzuführen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

RM Fleiter hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

**14 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 66 "Lechtenweg III"
der Gemeinde Wadersloh**

Aufgrund der starken Nachfrage nach Baugrundstücken wird im Ortsteil Wadersloh im Baugebiet Lechtenweg der 3. Bauabschnitt erschlossen. Der Abschnitt knüpft im Westen an die bereits neu entstandene Wohnbebauung an. Die Bebauungsmöglichkeiten orientieren sich an dem Bebauungsplan Nr. 63 „Lechtenweg I“.

Das Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Lechtenweg III“ kann nach § 13 a Baugesetzbuch durchgeführt werden. Danach ist es möglich, die Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren durchzuführen.

Das Planungsbüro Drees & Huesmann aus Bielefeld hat den Auftrag erhalten, einen Bebauungsplanentwurf zu erarbeiten. In der Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses am 10.09.2018 wurde aufgrund des kurzfristigen Vorlaufes zur Erarbeitung ein Vorentwurf des Bebauungsplanes vorgestellt. Zur darauf folgenden Ratssitzung wird der abschließend ausgearbeitete Entwurf für den Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss vorliegen. So bleiben die Gemeinde und die Verwaltung bei dem selbst gesteckten Ziel, möglichst schnell weiteres Bauland zu entwickeln und ggf. 2019 zu erschließen.

Beschluss:

Dem Vorentwurf zur Entwicklung des dritten Bauabschnittes im Siedlungsbereich des Lechtenweges, als Grundlage für die Aufstellung und Offenlage eines noch daraus zu entwickelnden Bebauungsplanes, wird zugestimmt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**15 Infrastrukturprojekte für die Carl-Diem Sportanlage
Automatische Bewässerungsanlage**

RM Sadlau erkundigte sich, ob die Absicht bestehe, die Carl-Diem-Sportanlage umzubenennen. Dies sei seinerzeit ein Wunsch der FWG-Fraktion gewesen.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Ein entsprechender Antrag auf Umbenennung der Carl-Diem-Sportanlage liegt bislang nach hiesigen Recherchen nicht vor.

Der HA schloss sich der Empfehlung des SKA und BPA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Carl-Diem-Sportanlage eine automatische Beregnungsanlage in den Rasenplatz installieren zu lassen. Mittel von 38.000 € sollen zur Umsetzung der Maßnahme in den Haushalt 2019 eingeplant werden. Einen 25% Kostenanteil trägt der TuS Wadersloh.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**16 Zuschuss zur Anschaffung eines neuen Fahrzeuges
für den DWL Bürgerbusverein Wadersloh e.V.**

Für den DWL Bürgerbusverein Wadersloh e.V. ist die Ersatzbeschaffung eines neuen Bürgerbusfahrzeuges notwendig. Dazu wurde lt. Ratsbeschluss vom 16.12.2017 ein Betrag in Höhe von 10.000 € als gemeindlicher Zuschuss im Haushaltsplan 2018 bereitgestellt. Zur Beschaffung vorgesehen war ursprünglich ein Fahrzeug der Marke Mercedes Sprinter mit einem Umbau als rollstuhlgerechtes Niederflurfahrzeug mit herkömmlichem Antrieb.

Nach derzeitigem Stand werden Fahrzeuge auf der Basis Mercedes Sprinter seitens der RVM abgelehnt, weil das Fahrzeug ein Leergewicht von 3,2 t hat und bei voller Besetzung mit Fahrer und 8 Fahrgästen das zulässige Gesamtgewicht überschritten wird. Dadurch erlischt die Betriebserlaubnis, was nun zur Folge hat, dass nur noch Fahrzeuge auf der Basis VW T6 beschafft werden. Ausschließlich diese Fahrzeuge erfüllen die Voraussetzungen der RVM für ein Neufahrzeug. Ausschlaggebend sind die bestmöglichen Konditionen bei dem Fahrzeughersteller, die Sicherstellung größter Sicherheit für einen verlässlichen Personentransport mit dem Einsatz neuester Technik. Weiterhin soll eine Projektierung und Standardisierung aller Bürgerbusfahrzeuge im Bereich der RVM erfolgen.

Nur die Beschaffung eines Typs auf der Basis eines VW T6 mit einem Leergewicht von 2,8 t, als einzigem von der RVM sicherheitstechnisch akzeptiertem Fahrzeug, kommt daher für den DWL Bürgerbusverein Wadersloh in Frage. Der VW T6 ist zwar uneingeschränkt für den Bürgerbusverein geeignet, verursacht allerdings erheblich höhere Anschaffungskosten. Nach Abzug der Förderungen und des einkalkulierten Restwertes für das Altfahrzeug verbleibt nach Angaben des Vereins noch ein Zuschussbedarf in Höhe von rd. 28.000,00 €. Dieser Betrag übersteigt die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel der Gemeinde Wadersloh um 18.000 €.

Alternativ könnte ein Hochflur-Fahrzeug angeschafft werden, welches in der Anschaffung rd. 70.000 € (anstatt 106.000 € für ein Niederflur-Fahrzeug) an Kosten verursachen würde. Diese Fahrzeuge werden aber deutlich weniger vom Land NRW gefördert (Fördersumme: 35.000 €, anstatt 70.000 € für ein Niederflur-Fahrzeug). Außerdem kommt für den DWL-Bürgerbusverein e.V. Wadersloh nur ein Niederflur-Fahrzeug in Frage, da Ein- und Ausstieg der Fahrgäste vereinfacht und auch Rollstühle u.a. Gehhilfen mittransportiert werden sollen.

Sollte der höhere Zuschussbedarf in Höhe von 18.000 € nicht von der Gemeinde Wadersloh übernommen werden, würde die Ersatzbeschaffung eines neuen Fahrzeuges hinfällig. Eine zusätzliche Förderung durch die RVM oder den Kreis Warendorf wurde geprüft und ist auszuschließen.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass die Anschaffungskosten für ein neues Fahrzeug im Laufe der Zeit eher ansteigen werden, während der Restwert des Altfahrzeuges stetig sinkt. Da der Fahrzeugumbau ca. 10 Monate dauern wird, schlägt die Verwaltung vor, das Fahrzeug noch in diesem Jahr durch den DWL in Auftrag geben zu lassen und die fehlenden Mittel im Haushaltsplan 2019 bereit zu stellen. Die Rechnungstellung wird erst Mitte 2019 erfolgen. Die im Haushaltsplan 2018 bereitgestellten Mittel in Höhe von 10.000 € sind in das Haushaltsjahr 2019 zu übertragen. Weitere Mittel in Höhe von 18.000 € sind beim Produkt 12.02.01 unter Teilposition 15 zu veranschlagen.

RM Luster-Haggeney lobte die Arbeit des Bürgerbusvereins. Resignierend müsse zur Kenntnis genommen werden, dass offensichtlich nur ein VW in Frage komme und der RVM wahrscheinlich nicht mit anderen Autoherstellern verhandelt habe. Dennoch werde die CDU-Fraktion den Beschlussvorschlag mittragen, damit die Arbeit des Bürgerbusvereins weitergehe.

Sie sei überrascht, dass ein VW teurer sei, als ein Mercedes, so RM Sadlau. Da es offensichtlich keine Alternative gebe, werde auch die FWG-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen, damit das Projekt „Bürgerbus“ fortbestehe.

Beschlussvorschlag:

Dem DWL Bürgerbusverein Wadersloh e.V. wird zur Anschaffung eines neuen Niederflur-Fahrzeuges der Marke VW T6 ein weiterer Zuschuss in Höhe von 18.000 € gewährt. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2019 beim Produkt 12.02.01 als Transferaufwendungen zu veranschlagen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

17 Übernahme Betriebskosten für den Betrieb des DWL Bürgerbusvereins Wadersloh e.V.

Im Rat am 23.05.2012 wurde beschlossen, dass die anderweitig nicht gedeckten finanziellen Belastungen (Verluste) aus dem Betrieb des Bürgerbusses Wadersloh übernommen werden. Der Umfang der voraussichtlich entstehenden Kosten für die Bewirtschaftung in den Folgejahren wurde auf 5.000 € beziffert und für 7 Jahre, bis zum Ablauf der Konzession am 03.09.2020, zugesichert.

Dieser Betrag wurde in den Jahren 2013 bis 2016 jeweils um durchschnittlich rd. 900 € unterschritten. Für das Betriebsjahr 2017 ergibt sich für die Gemeinde Wadersloh, die neben dem Kreis Warendorf die Hälfte der Betriebskosten übernimmt, erstmals eine Überschreitung des veranschlagten Betrages um rd. 300 €. Diese Mehrausgabe resultiert einerseits aus einer Nachforderung für die Kraftfahrthaftpflicht- und Kaskoversicherung für die Bürgerbusse der RVM und andererseits aus erhöhten Kosten für die Gesundheitsuntersuchungen im Jahr 2017. Die Gesundheitsuntersuchungen für die Fahrer/innen fallen turnusmäßig (zweijährlich/dreijährlich, je nach Alter der Fahrer/innen) an und sind für das Jahr 2018 nicht in gleicher Höhe zu erwarten.

Die Übernahme der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von rd. 300 € wird aus den Mitteln des Haushaltsplanes 2018 übernommen und aus dem Budget des Produktes 12.02.01 gedeckt.

Für das Betriebsjahr 2018 wird nach Abschlagsanforderung der RVM Münsterland GmbH ein voraussichtlicher Aufwundersatz für die ungedeckten Kosten in Höhe von 4.200,00 € anfallen. Danach könnte der geplante Ansatz in Höhe von 5.000 € voraussichtlich wieder ausreichend sein. Zu bedenken ist, dass das älter werdende Fahrzeug allerdings auch höhere Reparatur- und Wartungskosten verursachen wird.

Der DWL Bürgerbusverein Wadersloh e.V. plant in Kooperation mit der Regionalverkehr Münsterland GmbH und der Verwaltung, das Gebiet „Wadersloh-Nord“ mit den neuen Baugebieten durch die Erweiterung der Linie B4/Stromberg zu erschließen. Ausschlaggebend für diese Linienenerweiterung war, dass eine Verlegung der Route des R72/73 weiter in nördlichere Richtung langfristig nicht möglich ist. Die Einwohner im Gebiet „Wadersloh-Nord“ (mehrere Baugebiete) haben zur nächstgelegenen Haltestelle „Wadersloh-Kirche“ einen längeren Fußweg. Mit der geplanten Linienenerweiterung hätten diese Einwohner die Möglichkeit, mit dem Bürgerbus in die Ortsmitte und zurück zu gelangen.

Die Ergänzung der Linie B4/Stromberg soll zu Januar 2019 umgesetzt werden. Mit einer Fahrzeit von 15 Minuten je Durchlauf wäre das Bedienen der neuen Haltestellen in Wadersloh-Nord möglich. Auch aufgrund der relativ geringen prognostizierten Betriebskosten von rd. 500 € jährlich (Betriebskosten abzüglich Fahrgeldeinnahmen) wird diese Linienenerweiterung für das Wohngebiet „Wadersloh-Nord“ von Seiten der Verwaltung befürwortet. Gegebenenfalls sind noch einmalige Einrichtungskosten für die Installation der Linienenerweiterung (Haltestellenausstattung, Werbung, Fahrgastinformation) zu erwarten. Die Kostenübernahme dieser zusätzlichen Kosten wird im Rahmen der jährlichen Betriebskostenabrechnung mit der RVM, erstmals im Jahr 2020 für das Jahr 2019, erfolgen.

BM Thegelkamp begrüßte in der Sitzung die Herren Rothfeld und Nolte. Herr Nolte berichtete anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, zu den Planungen der Linienenerweiterung Wadersloh-Nord.

Er freue sich darüber, dass Wadersloh-Nord nun an den öffentlichen Nahverkehr angeschlossen werde, so RM Luster-Haggeney. Die CDU-Fraktion werde den Beschlussvorschlag unterstützen.

Dies sehe die FWG-Fraktion genauso, so RM Winkelhorst, und er dankte für die viele Arbeit, die der Bürgerbusverein leiste.

Die SPD-Fraktion werde ebenfalls den Beschlussvorschlag unterstützen, so RM Claßen. Nach ca. zwei Jahren solle jedoch berichtet werden, wie viele Bürger diese Linienenerweiterung nutzen. Dies sei sinnvoll, so Herr Nolte. Eine Linie, die nicht genutzt werde, sei nicht notwendig. Die Linienenerweiterung Wadersloh-Nord werde die Bezeichnung B 9 erhalten und statistisch erfasst werden.

BM Thegelkamp dankte Herrn Nolte für die Vorstellung und den Mitgliedern des Bürgerbusvereins für die sehr gute Arbeit.

Beschlussvorschlag:

Die Erweiterung der Linie B4/Stromberg zur Anbindung des Wohngebietes „Wadersloh-Nord“ (neue Linie B 9) wird befürwortet. Die dadurch entstehenden Mehrkosten aus dem Betrieb des Bürgerbusses in Höhe von voraussichtlich 500 € werden von der Gemeinde Wadersloh übernommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Power-Point-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

**18 2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes
 der Gemeinde Wadersloh**

RM Smyczek erklärte sich für befangen.

Der Entwurf der 2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes wurde bereits im HA am 04.06.2018 durch Feuerschutz-Dienstleistungen Wadersloh in Grundzügen vorgestellt. Die Angelegenheit wurde in die Fraktionen verwiesen und soll nun in der Sitzung erneut beraten und abschließend im Rat am 11.10.2018 beschlossen werden.

RM Winkelhorst erkundigte sich, ob gesetzlich vorgeschrieben sei, zu welchem Zeitpunkt Maßnahmen des Brandschutzbedarfsplanes umgesetzt werden müssten. Für die einzelnen Maßnahmen gebe es keine zeitlichen Begrenzungen, sondern Empfehlungen, so Herr Streffer. Lediglich die Atemschutzgeräte unterliegen einer jährlichen Prüfungspflicht. Kommen Atemschutzgeräte zum Einsatz, müssen sie sofort überprüft werden.

Die CDU-Fraktion werde der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes zustimmen, so RM Luster-Haggeney. Er wünsche sich jedoch ein Handlungskonzept, aus dem hervorgehe, in welchen Schritten Maßnahmen umgesetzt werden müssen. Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung habe die Verwaltung die notwendigen Maßnahmen veranschlagt, so BM Thegelkamp. Ein Schwerpunkt stelle z. B. die Erweiterung der Feuerwehrgerätehäuser und die Beschaffung von Fahrzeugen dar.

RM Sadlau bat um eine Aufstellung der Maßnahmen, unabhängig vom Haushaltsplan. Anhand einer Aufstellung, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, wurden die wichtigsten Maßnahmen in der Sitzung durch die Verwaltung dargestellt.

Zu Punkt 9.6 der Aufstellung merkte RM Künneke an, dass erhebliche Kosten auf die Gemeinde zukommen, wenn im Rahmen des Projektes „Realschulcampus“ das Feuerwehrgerätehaus Wadersloh neu beplant werde. BM Thegelkamp wies darauf hin, dass dies finanziell nur zu schaffen sei, wenn die Planungen in entsprechenden längeren Zeiträumen umgesetzt werden. Da sich die Ausrüstung der Feuerwehr ändere und sich daraus Folgen für die Rahmenbedingungen ergeben, hoffe er, dass evtl. Förderprogramme aufgelegt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der 2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

RM Smyczek hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Die Aufstellung Planungskosten ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

19 Bevölkerungswarnung

In der Gemeinde Wadersloh befinden sich aktuell auf den vier Feuerwehrgerätehäusern jeweils eine Sirene. Neben der Alarmierung der Feuerwehren im Brand- und Hilfeleistungsfall dienen die Sirenen der Warnung der Bevölkerung vor Katastrophen oder bei einem Großschadensereignis.

Die derzeit aktuellen Entwicklungen u.a. durch vermehrte Extremwetterlagen führen zu Überlegungen, die Verfahren, Strukturen und Ressourcen zur Warnung der Bevölkerung den veränderten Voraussetzungen anzupassen. Auch im Zusammenhang mit sonstigen Großschadensereignissen und im Katastrophenfall kann die Warnung und Information der Bevölkerung heutzutage mehr denn je erforderlich werden.

Bedarf für eine Warnung ist immer dann gegeben, wenn bei einem Großschadensereignis oder als Folge von Naturereignissen, Unglücken oder Störfällen in technischen Systemen kurzfristig ein bestimmtes Verhalten der Bevölkerung erforderlich wird, z.B. das Aufsuchen bestimmter Orte oder schließen von Türen und Fenstern.

Eine derartige Alarmierung der Bevölkerung kann nur dann ein wirksames und verlässliches Instrument der Gefahrenabwehr sein, wenn es gelingt, möglichst schnell möglichst viele Menschen zu erreichen. Hierzu bedarf es eines eindeutigen akustischen Signals, das zum Einschalten von elektronischen Medien auffordert, die dann wiederum weitere Informationen zur Schadenslage und zum notwendigen Verhalten liefern oder ggfls. auch mit Lautsprecherdurchsagen direkt auf eine Gefahrenlage hinweisen.

Nahezu nur Sirenen stellen ein solch umfassendes taugliches Instrumentarium dar, welches den weitaus überwiegenden Teil der Bevölkerung erreicht, egal, ob man sich im Freien oder drinnen befindet, egal ob man sonstige Kommunikationsmittel mit sich führt oder nicht. Der laute und schrille Ton einer Sirene ist ein effektives Mittel, das zumindest die Existenz einer Gefahr für die Menschen in der Umgebung deutlich hörbar anzeigt. Nur wer von der Gefahr weiß, kann sich dann über die Medien weitere Informationen zur Gefahrenlage beschaffen und sein Verhalten darauf einstellen.

Das Land (BReg Münster) gewährt der Gemeinde für dieses Jahr 18.157,03 € als „Unterstützungsleistung für die Kommunen für kommunale Warnsysteme“. Diese Pauschale muss noch in 2018 fachbezogen verausgabt werden.

Je nach Größe der Sirene (Radiusweite maßgebend) liegt der Nettopreis für eine Sirene zwischen 7.000 – 16.000 €. Welcher Sirenentyp für den jeweiligen Standort der Richtige ist, um die größtmögliche Anzahl der Bürger zu warnen, wird im Vorfeld von einer Fachfirma ermittelt.

Die Verwaltung wird die Landespauschale noch in diesem Jahr entsprechend verwenden. Für den Haushalt 2019 schlägt die Verwaltung vor, im Produkt 02.07.01 Feuer- und Bevölkerungsschutz zur Verbesserung der Bevölkerungswarnung einen Betrag in Höhe von 29.000 € einzustellen, um die Gesamtgemeinde mit neuen Sirenen auszustatten und damit alle Ortsteile gleichmäßig warnen zu können.

Dies sei eine sinnvolle Maßnahme, so RM Luster-Haggeney.

RM Smyczek wies darauf hin, dass die Sirene in Liesborn anscheinend zu leise sei.

Beschlussvorschlag:

Für den Haushalt 2019 werden im Produkt 02.07.01 Feuer- und Bevölkerungsschutz für den Erwerb von Sirenen 29.000 € eingestellt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

20 Umgestaltung des Parkes in Wadersloh

In der Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses am 10.09.2018 wurde die überarbeitete Planung zur Sanierung des Parkgeländes in Wadersloh vorgestellt und beraten.

Der Ausschuss hatte daraufhin beschlossen, die Planung noch einmal in den einzelnen Fraktionen zu beraten und eine weitere Entscheidung im Hauptausschuss zu treffen.

BM Thegelkamp ging zunächst auf die Anträge aus der Bürgerschaft ein. Ein Bürger habe vorgeschlagen, die Gedenksteine des 1. Weltkrieges senkrecht aufzustellen. Die Verwaltung spreche sich jedoch dafür aus, die Steine aus bereits im Vorfeld diskutierten Gründen auch auf Hinweis des Planers schräg zu stellen.

Des Weiteren waren Anregungen von Bürgern zur Bereitstellung von Parkraum an der Straße „Am Park“ eingegangen. Die Schaffung von Parkraum an der Parkseite und die damit verbundene Verlegung des Fußweges innerhalb des Parkes werde vom Grundstückseigentümer und auch aus Kostengründen nicht mitgetragen. Eine Markierung von Parkflächen am östlichen Rand der K 14 zwischen dem Kreisverkehr und der Einmündung Mauritz werde Seitens des Straßenverkehrsamtes nicht zugestimmt. Daher könne den Bürgerwünschen leider nicht entgegen gekommen werden, so BM Thegelkamp. Er regte an, im Rahmen des Projektes „Realschulcampus“ und der Überplanung der Wilhelmstraße erneut über die Schaffung von zusätzlichem Parkraum in räumlicher Nähe nachzudenken.

Des Weiteren teilte er mit, dass der Leader-Vorstand in seiner Sitzung am 20.09.2018 beschlossen habe, die Umgestaltung des Parkes mit 65 % zu fördern. Bei Gesamtkosten in Höhe von voraussichtlich ca. 160.000 € könne mit Fördermitteln in Höhe von ca. 110.000 € gerechnet werden.

Die Entscheidung des Straßenverkehrsamtes sei nachvollziehbar, so RM Luster-Haggenev, da auch weiterhin Begegnungsverkehr auf der Straße „Am Park“ möglich sein müsse. Die CDU-Fraktion finde die Gestaltung des Parkes ansprechend. Der alte Bestand bleibe erhalten bzw. werde saniert und durch die Anbringung einer Beleuchtung sei der Park auch abends begehbar. Der Schrägstellung der Grabsteine stehe die CDU-Fraktion positiv gegenüber. Die gesamte Parkanlage erfahre eine deutliche Aufwertung durch die vorgestellten Maßnahmen.

RM Claßen bat darum, noch einmal die Schaffung von Parkraum durch die Verlegung des Fußweges zu prüfen. Dafür sei jedoch die Zusage des Grundstückseigentümers notwendig, so BM Thegelkamp. Dies sei jedoch nicht erwartbar. Sollte die Möglichkeit zum Tragen kommen, werde dies zudem eine teure Maßnahme.

Bei der Vorstellung seien die Sitzkiesel nach ihrer Meinung nicht gut angekommen, so RM Claßen. Daher schlage sie vor, nach anderen Möglichkeiten zu suchen.

RM Sadlau bat darum, die Bepflanzungsmaßnahmen des Parkes im Umweltausschuss zu besprechen. Die Spielgeräte für ältere Menschen gestalten den Park attraktiv, so RM Sadlau. Sie sprach sich jedoch dafür aus, die Spielgeräte für Kinder in Holzoptik anzuschaffen. Die vorgestellte bunte Optik sei sehr unpassend.

Des Weiteren erkundigte sich RM Sadlau nach den Gründen, die gegen eine senkrechte Aufstellung der Grabsteine sprechen. BM Thegelkamp wies darauf hin, dass Herr Helfmeier in der BPA-Sitzung auf die Frage der traditionellen Darstellung von Grabmälern intensiv eingegangen sei. Zudem sei die Anhebung der Grabsteine auch eine Frage der Ästhetik.

Auf weitere Nachfrage von RM Sadlau erläuterte Herr Tönnies, dass die Grabsteine von Grünspan befallen werden, unabhängig davon, ob sie senkrecht oder angehoben aufgestellt werden. Eine senkrechte Aufstellung der Grabsteine erfordere jedoch eine besondere Fassung, die kostenintensiver sei, das Problem der „Vermoosung“ jedoch auch nicht endgültig beseitige.

RM Claßen sprach sich für den Vorschlag der Verwaltung und der Planer, die Grabplatten schräg zu stellen, aus.

RM Smyczek trug den Wunsch von Bürgern vor, die Gehwegfläche als eine komplette Pflasterfläche auszugestalten. Dies würde die Kosten um etwa 80.000,00 € enorm erhöhen, so BM Thegelkamp. Der jetzige Gehweg stehe oft unter Wasser, so RM Smyczek. Es sei beabsichtigt, den Gehweg aus einer wassergebundenen Deckschicht mit entsprechendem Gefälle herzurichten, so BM Thegelkamp. Zudem erhalte der Weg einseitig eine Plattenreihe, so dass dieser bei schlechter Witterung für Personen mit Kinderwagen und Rollator besser begehbar sei.

Beschluss:

Der vorgestellten, aktualisierten Planung zur Umgestaltung des Parkes in Wadersloh wird zugestimmt und als Förderprojekt der LAG vorgestellt. Eine Umsetzung der Maßnahme soll im Frühjahr 2019 erfolgen. Die bereits veranschlagten Haushaltsmittel sollen in das Haushaltsjahr 2019 übertragen werden.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

21 Erwerb von Geschwindigkeitsanzeiganlagen

In den vergangenen Jahren wurde des Öfteren über mögliche verkehrsberuhigende Maßnahmen nachgedacht.

Die Aufstellung temporärer Geschwindigkeitsanzeiganlagen kann zu einer langsameren und defensiveren Fahrweise führen und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit beitragen. Die Anlagen könnten im gesamten Gemeindegebiet (Kindergärten, Schulen, Ortseingänge, u.a.) aufgestellt werden.

Eine solche Geschwindigkeitsanzeiganlage ist eine technische Vorrichtung am Straßenrand, die dazu dient, dem Fahrzeugführer seine aktuell gefahrene Geschwindigkeit anzuzeigen. Durch einen Sensor wird die Fahrgeschwindigkeit erfasst und auf einem Display dargestellt (Smiley- Funktion, „Danke“, „Langsam“, u.a.). Diese Anlagen dienen nicht der Verkehrsüberwachung, da sie keine Kamera und keine Kennzeichenaufzeichnung besitzen.

Anzumerken ist, dass aufgrund des Abnutzungseffektes die Geschwindigkeitsanzeiganlagen nicht dauerhaft an einer Stelle eingesetzt werden sollten. Das regelmäßige Umstellen der Anlage führt also zu Mehraufwand seitens der Verwaltung und des Bauhofes.

Die Verwaltung schlägt vor, um die Verkehrssicherheit in der Gemeinde zu erhöhen, für den Haushalt 2019 (5 Stück) und 2020 (5 Stück) im Produkt 02.03.01 -Verkehrsangelegenheiten jährlich einen Betrag in Höhe von 10.000 € für den Erwerb dieser Geschwindigkeitsanzeiganlagen einzuplanen.

RM Winkelhorst erkundigte sich, ob mit dem Geschwindigkeitsanzeigergerät auch Verkehrszählungen durchgeführt werden können. Herr Ahlke erläuterte, dass Geschwindigkeitsanzeigergeräte keine Daten speichern, sondern lediglich die Geschwindigkeit der vorbeifahrenden Fahrzeuge anzeigen. Die Gemeinde verfüge derzeit über ein solches Gerät. Des Weiteren habe sie ein Seitenradargerät, das die Anzahl der Fahrzeuge und die Einhaltung der vorgeschriebenen Geschwindigkeit erfasse.

Der Einsatz von Geschwindigkeitsanzeiganlagen sei sinnvoll, so RM Luster-Haggenev, da das Fahrverhalten positiv beeinflusst werde. Die Anschaffung von weiteren zehn Geräten sei jedoch nach seiner Ansicht zu viel, zumal das Aufstellen der Geräte mit Arbeitsaufwand verbunden sei. Die CDU-Fraktion schlage vor, für jeden Ortsteil ein Gerät vorzuhalten. Daher werde sie dem Beschlussvorschlag unter der Voraussetzung zustimmen, dass nur zwei neue Geräte angeschafft werden.

RM Smyczek erkundigte sich, mit welchem Aufwand die Geschwindigkeitsanzeigen aufgestellt werden. Für das Aufstellen eines solchen Gerätes seien zwei Mitarbeiter notwendig, so Herr Ahlke. Das Gerät müsse an dem jeweiligen Standort eingemessen werden.

RM Sadlau sprach sich grundsätzlich für die Aufstellung von Geschwindigkeitsanzeiganlagen aus, vertrat jedoch ebenfalls die Ansicht, dass in jedem Ortsteil ein Gerät ausreichend sei. Des Weiteren regte sie an, die Anzeiganlage in Diestedde am Kindergarten aufzustellen, um die Fahrzeugführer für die „30er Zone“ zu sensibilisieren.

RM Claßen war der Meinung, dass fünf Geräte angeschafft werden sollten.

Das Aufstellen von Geschwindigkeitsanzeiganlagen sei wichtig, so RM Gregor. Zehn Geräte seien jedoch seiner Ansicht nach zu viel.

RM Winkelhorst regte an, die Angelegenheit zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen. Die Verwaltung solle in der nächsten Sitzung den Arbeitsaufwand, der mit dem Aufstellen der Geräte verbunden sei, darstellen. Des Weiteren solle sie einen Plan entwerfen, der aufzeige, an welchen Stellen die Geräte eingesetzt werden sollen.

BM Thegelkamp schlug vor, insgesamt zwei Geräte anzuschaffen und dies über die Haushaltsjahre 2019 und 2020 zu verteilen. Im Jahr 2021 solle dann geprüft werden, ob evtl. zusätzliche Geräte anzuschaffen seien.

RM Sadlau empfahl, beide Geräte im nächsten Jahr zu erwerben.

Diese Ansicht vertrat auch RM Luster-Haggeney.

Beschlussvorschlag:

Um die Verkehrssicherheit in der Gemeinde zu erhöhen, werden zwei Geschwindigkeitsanzeigeanlagen angeschafft. Für den Haushalt 2019 wird im Produkt 02.03.01 – Verkehrsangelegenheiten ein Betrag in Höhe von 4.000,00 € veranschlagt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen bei 1 Enthaltung.

22 EU-Datenschutz-Grundverordnung und die Auswirkungen auf die Verwaltung der Gemeinde Wadersloh

Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wurde am 27. April 2016 vom Europäischen Parlament und Rat beschlossen und ist am 25. Mai 2018 in Kraft getreten. Die bisher für die Gemeindeverwaltung gültigen Datenschutzgesetze DSG NRW und BDSG wurden entsprechend angepasst. Damit gelten für die Gemeindeverwaltung, je nach Aufgabe drei Datenschutzgesetze, mindestens aber die DSGVO und das DSG NRW.

Die Gemeinde Wadersloh hat bereits seit Jahren einen Datenschutzbeauftragten (DSB) bestellt und diesen auch der Aufsichtsbehörde, der „Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW (LDI)“, mitgeteilt. Der DSB dient dabei hauptsächlich als Schnittstelle zwischen der LDI und der Behördenleitung. Die LDI kann Prüfungen in den durch sie beaufsichtigten Stellen durchführen und dabei Datenverarbeitungen beanstanden und sogar unterbinden.

Im Rahmen der DSGVO gilt der Erlaubnisvorbehalt. Jede Verarbeitung von personenbezogenen Daten bedarf einer Rechtsgrundlage oder der Einwilligung der betroffenen Person (Betroffener). Aus diesem Grund muss im Rahmen des in der DSGVO vorgeschriebenen Verarbeitungsverzeichnisses nachgewiesen werden, welche Daten, von wem, zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden. Weiterhin werden in diesem Verzeichnis die Zugriffsberechtigungen für das verarbeitende Programm sowie die Dauer der Aufbewahrung, Regeln zur Löschung und Weitergabe der Daten dokumentiert. Dies betrifft auch Daten, die im Rahmen der Auftragsverarbeitung für Andere verarbeitet werden.

In Fällen, in denen die Datenverarbeitung von personenbezogenen Daten vollständig elektronisch und ohne das Eingreifen einer Person erfolgt, ist eine Datenschutzfolgeabschätzung (DSFA) zu erstellen. Diese soll das Risiko einer Datenpanne oder eine Fehlverarbeitung im Vorfeld ermitteln und abschätzen.

Auswirkung auf die Verwaltung

Die DSGVO hat auch für die Gemeindeverwaltung einige Auswirkungen und zieht ganz konkret einige Maßnahmen nach sich. Diese werden im Folgenden näher beschrieben:

Als erste Maßnahme wurden alle kommunalen Webseiten auf Datenschutzkonformität hin überprüft und gegebenenfalls angepasst. Das gilt auch für die Seiten der gemeindlichen Schulen, Feuerwehr, Bürgerstiftung, Wadersloh Wind etc. Die Homepage der Wadersloh Energie wird direkt von den Stadtwerken Lippstadt betrieben, weswegen hier eine Information an die entsprechenden Verantwortlichen erfolgt ist.

Die Gemeinde Wadersloh führt seit Jahren ein Verzeichnisse, indem ein Großteil der geforderten Daten hinterlegt ist. Die Daten des Verzeichnisses müssen nun in das geforderte Verzeichnisse übertragen und mit den zusätzlich geforderten Informationen ergänzt werden. Die Datenzentrale citeq ist aktuell dabei, allen angehörigen Kommunen das dafür notwendige Softwareverfahren zur Verfügung zu stellen.

Im Bereich der Betroffenen-Rechte sind auf Basis des Verzeichnisses Infoblätter mit Erläuterung und Informationen zur entsprechenden Verarbeitung zu erstellen. Dies gilt auch für Datenverarbeitungen, die auf Grund von gesetzlichen Grundlagen durchgeführt werden.

Für den Fall von Auskunftsbegehren durch Bürgerinnen und Bürger oder andere Personen sind Zuständigkeiten und Verzeichnisse abläufe zu regeln und zu dokumentieren.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen über die Auswirkungen der DSGVO informiert und in geänderte Abläufe eingewiesen werden. Vorhandene interne Regelungen in Form von Dienstweisungen und Dienstvereinbarungen müssen kontrolliert und angepasst werden.

Weiterhin sind technische und organisatorische Maßnahmen zur Einhaltung der DSGVO festzulegen und im Verzeichnisse zu dokumentieren. Gegebenenfalls sind Prozesse auf möglichst risikoarme Verarbeitung hin zu überprüfen. Auch für den Fall einer zu erstellenden Datenschutzfolgenabschätzung ist im Vorfeld die Zuständigkeit zu regeln.

Allgemein beinhaltet die DSGVO deutlich mehr Aufgaben für den DSB und die gesamte Verwaltung. Allerdings hat der DSB eher weniger Verantwortung, dafür verstärkt Kontroll-, Prüfungs- und Beratungsfunktionen erhalten. Die Aufgaben, die dem Verantwortlichen (BM) obliegen, sind jedoch genauso vielfältig und teilweise aufwändig in der Umsetzung.

Die Verwaltung schätzt den Personalaufwand für alle genannten Maßnahmen auf mindestens 400-500 Arbeitsstunden. Für einen Teil der erforderlichen Maßnahmen ist eine externe Beratung erforderlich. Die dafür anfallenden Kosten können aktuell noch nicht abgeschätzt werden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

23 Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

In der Sitzung des Rates am 28.06.2017 wurde beschlossen, im Rahmen der jährlichen Gebührensatzung die Schmutz- und Niederschlagswassergebühr zu prüfen und gegebenenfalls jährlich anzupassen.

Die Abrechnung der Abwassergebühren 2017 ergab eine Unterdeckung zum 31.12.2017 von rund 57 T€. Für das Jahr 2018 zeichnet sich eine leichte Verbesserung entgegen der Kalkulation ab, so dass die Unterdeckung aus dem Vorjahr voraussichtlich zum Teil abgebaut werden kann.

Die in der Anlage beigefügte Kalkulation der Abwassergebühren für das Jahr 2019 weist ebenfalls eine leichte Überdeckung aus.

Wegen der sich nahezu egalisierenden Differenzen und aus Gründen der Bürgerfreundlichkeit schlägt die Verwaltung vor, die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren zum 01.01.2019 nicht anzupassen und zunächst die weitere Entwicklung abzuwarten.

RM Luster-Haggeney erkundigte sich, ob es möglich sei, Überschüsse für andere Zwecke, wie z. B. für eine evtl. notwendige vierte Reinigungsstufe am Zentralklärwerk, anzusparen. Herr Morfeld erläuterte, dass Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen seien. Des Weiteren merkte er an, dass nach Mitteilung der Bezirksregierung kurzfristig eine vierte Reinigungsstufe nicht notwendig sei.

Beschlussvorschlag:

Zum 01.01.2019 erfolgt keine Anpassung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Kalkulation Abwassergebühren 2019 ist dieser Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

24 Jahresabschluss 2017

Der HA schloss sich der Empfehlung des RPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss 2017 wird wie vorgelegt festgestellt. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 durch den Rechnungsprüfungsausschuss hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der HA schloss sich der Empfehlung des RPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von -904.325,13 € wird teilweise der Ausgleichsrücklage (318.116,67 €) sowie der Allgemeinen Rücklage (586.208,46 €) entnommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

BM Thegelkamp erklärte sich für befähigt und gab die Sitzungsleitung an den stellv. Vorsitzenden, RM Grothues, ab.

Der HA schloss sich der Empfehlung des RPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

BM Thegelkamp hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Der stellv. Vorsitzende gratulierte BM Thegelkamp zur erteilten Entlastung.

BM Thegelkamp dankte allen Fraktionen für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

25 Finanzzwischenbericht

Der Finanzzwischenbericht betrachtet neben der Entwicklung des Jahresergebnisses (Aufwand und Ertrag) auch die Ein- und Auszahlungen, um die Liquiditätsentwicklung darzustellen. In den Finanzzwischenbericht wurden nur die Positionen aufgenommen, bei denen sich zum Jahresende vermutlich Abweichungen zur Planung von über 10.000 € ergeben.

Die als Anlage beigefügte Aufstellung zeigt, dass sich – nach vorsichtigen Schätzungen – das geplante Jahresergebnis von 125 T€ um ca. 374 T€ verbessern wird. Die Liquiditätsentwicklung gestaltet sich positiv. Insgesamt wird eine Verbesserung in Höhe von rund 3,5 Mio. € im Vergleich zur Planung erwartet.

Herr Morfeld erläuterte die wichtigsten Positionen.

Auf Nachfrage von RM Claßen führte Herr Morfeld aus, dass der Zuschuss Investitionen Kindergärten (Produkt 06.01.02) in Höhe von 50.000,00 € eingespart werden könne, da eine Gruppenerweiterung nach Aussage des Kreisjugendamtes jetzt und mittelfristig eher nicht erforderlich sei.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Der Finanzzwischenbericht ist dieser Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.

26 Verschiedenes

26.1 JeKits II - aktueller Sachstand

Nach dem verbesserungsfähigen Beginn des Projekts konnte in einem gemeinsamen Gespräch mit der Schule für Musik im Kreis Warendorf für das Schuljahr 2018/2019 eine gute Lösung für den Transport der Schüler und Schülerinnen gefunden werden.

Auch dank einer Spende der Sparkasse Beckum-Wadersloh ist nunmehr die Beförderung der Schüler und Schülerinnen für dieses Schuljahr ohne finanzielle Beteiligung der Eltern gesichert.

Für die folgenden Schuljahre wird in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur eine Regelung beraten und zu beschließen sein. Die Verwaltung bereitet diese Beratung vor.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

26.2 Zuwendung für den Tierschutzverein Lippstadt und Umgebung e.V.

Die Kommunen (Anröchte, Büren, Erwitte, Geseke, Lippetal, Lippstadt, Rüthen, Warstein, Wadersloh) und der Tierschutzverein Lippstadt sind derzeit in Gesprächen über die finanzielle Situation des Vereins und einer neuen Vertragsgestaltung ab dem Jahr 2019.

Der Forderung der Kommunen, dass der Tierschutzverein einen Steuerberater zwecks Beratung in Steuerangelegenheiten sowie in betriebswirtschaftlichen Fragen beauftragen sollte, ist dieser nachgekommen. In der Betrachtung der wirtschaftlichen Situation des Tierschutzvereins nimmt das Steuerberatungsbüro eine Differenzierung in vier Vereinsbereiche vor:

- Ideeller Vereinsbereich (Tierschutz)
- Ertragssteuerneutrale Posten
- Zweckbetrieb (Tierheimbetrieb für die Aufnahme und Versorgung der Fundtiere)
- Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

Seit dem Jahr 2016 erfolgt daher eine qualifizierte Rechnungslegung. Aus dieser Rechnungslegung geht nachvollziehbar hervor, dass die Aufwendungen des Tierschutzvereins für die Fundtieraufnahme und –versorgung im Zweckbetrieb „Tierheim“ höher liegen als die hiermit zusammenhängenden Erträge. Der Verlust im Jahr 2017 betrug knapp 40.000 €.

Dieser Verlustbetrag ist auch unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen Grundlage für die Forderung der Anhebung der kommunalen Vergütungen.

Der Tierschutzverein hält nach wie vor an der bereits in der Vergangenheit vorgetragenen Forderung in Höhe von 1,00 € je Einwohner/Kommune jährlich fest und zwar ab dem Jahr 2019. Diese Forderung entspricht einer Erhöhung der kommunalen Vergütungen von etwa 141.000 € auf 194.500 €, Steigerungsbetrag etwa 53.500 €.

Zudem teilt der Tierschutzverein weiter mit, dass im nächsten Jahr mit steigenden Lohn- und Tierarztkosten zu rechnen ist.

Der Tierschutzverein behält sich eine Kündigung zum 31.12.2018 (Kündigungsfrist: 30.09.2018) vor.

Aus Sicht der Vertragskommunen ist auf Grundlage der Zahlen eine Erhöhung der Zuwendung für den Tierschutzverein Lippstadt unumgänglich.

Die Kommunen haben sich vorbehaltlich politischer Beschlussfassung auf folgendes Angebot geeinigt, welches dem Tierschutzverein noch in der 39. KW unterbreitet werden soll:

Das Angebot sieht eine Erhöhung der Vergütung auf 1,00 €/EW jährlich ab 2020 vor, in 2019 eine Erhöhung auf 0,85 € für die übrigen Kommunen. Ab 2020 soll kein Sanierungskostenzuschuss (2019: 1.032,77 €) mehr gezahlt werden.

Die Vertragslaufzeit soll eine mehrjährige Laufzeit vorsehen, um so jährliche Verhandlungen zu vermeiden. Erstrebenswert ist eine Laufzeit von 5 Jahren. Nach Auslaufen der dem Tierschutzverein zugesicherten Sanierungskostenzuschüsse (letztmalig im Jahr 2019) sollen die kommunalen Zahlungen auf die jährliche Vertragszahlung für die Fundtieraufnahme und –versorgung beschränkt werden. Der Tierschutzverein soll für Sanierungs- und Reparaturzwecke Rücklagen bilden. Weitergehend soll bei einer Vertragsanpassung ein einheitliches Vertragswerk verwendet werden, welches für alle Kommunen identisch ist. Die Stadt Lippstadt wird einen Vertragsentwurf erstellen.

Für die Gemeinde Wadersloh würde das eine Erhöhung von derzeit 8.332,77 € (7.300,00 € Zuwendung je EW und Sanierungskostenzuschuss 1.032,77 €), in 2019 auf ca. 11.532,77 € (10.500,00 € Zuwendung je EW und Sanierungskostenzuschuss 1.032,77 €) und 2020 auf insgesamt ca. 12.500,00 € bedeuten.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

26.3 Senientag am 06.10.2018

BM Thegelkamp wies darauf hin, dass am Samstag, 6. Oktober 2018 von 14:00 bis 18:00 Uhr der Senientag im Rathaus Wadersloh stattfindet. Das Programm ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Das Programm ist dieser Niederschrift als Anlage 5 beigefügt.

26.4 Ampelanlagen B 58

RM Claßen erkundigte sich, ob aufgrund der Sanierungsmaßnahmen der B 58 die Ampelanlagen ausgestellt werden könnten. BM Thegelkamp sicherte zu, dass die Verwaltung diesbezüglich mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW Kontakt aufnehmen werde.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Der Landesbetrieb Straßen.NRW teilte telefonisch mit, dass die Ampelanlagen an der B 58 aus Verkehrssicherungsgründen nicht abgestellt werden können. Zudem regelt die Ampelanlage in Diestedde den Kreuzungsverkehr mit der WLE.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

26.5 Sachstand Heizungsanlage Grundschule Wadersloh

RM Sadlau erkundigte sich nach dem Sachstand.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Die Heizungsanlage ist in Planung und soll gemäß dem Haushaltsplanentwurf in 2019 umgesetzt werden. Die politischen Gremien werden hierzu noch beteiligt.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

26.6 Sachstandsbericht Breitbandausbau und Mobilfunk

RM Grothues bat darum, in einer der nächsten Sitzungen die Politik über den Sachstand und die Verbesserungen im Breitbandausbau und in der Mobilfunktechnik zu informieren.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

26.7 Information an die Politik

RM Eilhard-Adams bat mit großem Unmut deutlichst darum, demnächst kurzfristig über Störungen im Bauablauf der Sekundarschule informiert zu werden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

26.8 Tiefbaumaßnahme Bentelerstraße

RM Fleiter erkundigte sich, um welche Maßnahme es sich handele.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Die Firma Lomo GmbH führt im Auftrag der Deutschen Telekom Glasfaserarbeiten an der Bentelerstraße durch.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Ende des öffentlichen Teils: 19:19 Uhr

Christian Thegelkamp
Bürgermeister

Klaus Grothues
stellv. Vorsitzender
(P. 24)

Angelika König
Schriftführerin